



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Tourismus	Sachbearb.: Frau Hömberg
------------------	--------------------------------------------	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Umsetzung der Neuorganisation der Beziehungen zur Kur- und Freizeit GmbH, dem Gesamtverkehrsverein Schmallenberger Sauerland und den örtlichen Verkehrsvereinen

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Im Rahmen der Betrauung der Kur- und Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland mit der Aufgabe der Tourismusförderung wird ein Zuschuss in Höhe von 238.925 € gewährt.

Darüber hinaus wird der Kur- und Freizeit GmbH Schmallenberger Sauerland ein Anteil an den Kurbeiträgen in Höhe von je 1,42 € je Kurbeitragszahlung, insgesamt zunächst 332.000 € gewährt.

Die Stadt unterstützt die Arbeit der Verkehrsvereine vor Ort mit der Gewährung von Mitteln aus dem sog. „Einwohnerschlüssel“ (180.000 €) sowie in den Kurgebieten mit dem Kurbeitragsanteil von 0,45 € je Kurbeitragszahlung.

Auf dieser Basis sollen die entsprechenden Vereinbarungen gefasst werden. Die Höhe der Finanzmittel steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung in der Haushaltssatzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

In der Vorlage Nr. IX/317 wurde die beschlossene Neuorganisation der Finanzbeziehungen zur Kur- und Freizeit GmbH, dem Gesamtverkehrsverein Schmallenberger Sauerland (im Nachfolgenden: „KFS“) und den örtlichen Verkehrsvereinen dargestellt.

Entsprechende Vereinbarungen wurden erstellt und nochmals durch das Steuerberatungsbüro Rödl & Partner geprüft. Hierdurch sowie durch neue Erkenntnisse, die von der Kur- und

Freizeit GmbH mitgeteilt wurden, haben sich einige Änderungen gegenüber der geplanten Umsetzung ergeben.

Die Umsetzung aller Punkte wird im Nachfolgenden noch einmal dargestellt. Teilweise enthält die Darstellung lediglich Informationen zur erfolgten Umsetzung der beschlossenen Punkte. Sofern sich Änderungen ergeben haben, wird eine neue Beschlussfassung vorgeschlagen.

1. Allgemeine Förderung des Tourismus

Aus beihilferechtlichen Gründen wurde die KFS mit der bedarfsgerechten Bereitstellung von Leistungen der Tourismusförderung betraut. Die Stadtvertretung hat den Betrauungsakt in ihrer Sitzung am 03.12.2015 beschlossen (Vorlage Nr. IX/438).

Die Gesellschafterversammlung der KFS hat den Betrauungsakt zur Kenntnis genommen und die Geschäftsführung der KFS angewiesen, den Betrauungsbeschluss der Stadt Schmallenberg zu beachten und die Inhalte umzusetzen.

Nach Prüfung des Antrags auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft der Stadt Schmallenberg wurde durch das Finanzamt erklärt, dass die aufgrund des Betrauungsaktes von der Stadt Schmallenberg an die KFS zu zahlenden Leistungen nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind.

Der jährliche Zuschuss für Zwecke der allgemeinen Fremdenverkehrsförderung im Rahmen der Betrauung wird daher weiterhin umsatzsteuerfrei an die KFS ausgezahlt.

Im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2005 wurde beschlossen, dass die KFS für die Mitgliedschaften in touristischen Organisationen anteilige Zuschüsse erhält, die jährlich um zehn Prozentpunkte abgesenkt werden. Diese Zuschüsse sind im Jahre 2015 ausgelaufen. Konstant war jedoch die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 50 % des Mitgliedsbeitrages für die Mitgliedschaft des „Sauerland Höhenflugs“ (2.150 € bei einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 4.300 €).

Das Wirtschaftsprüfungsbüro Rödl & Partner sprach in den weiteren Gesprächen zur Umsetzung der Betrauung die Empfehlung aus, diesen Zuschuss einzustellen und den Betriebskostenzuschuss entsprechend zu erhöhen, um ein steuerliches Risiko zu vermeiden und die Finanzbeziehungen möglichst einfach zu halten. Der Zuschuss für Zwecke der allgemeinen Fremdenverkehrsförderung im Rahmen der Betrauung wurde somit von vormals 236.775 € um 2.150 € auf nunmehr 238.925 € angehoben.

Der Bewilligungsbescheid wurde für die Dauer des Finanzplanungszeitraumes, also für 4 Jahre, ausgestellt. Die Zahlung des Zuschusses orientiert sich an den haushaltstechnisch gegebenen Möglichkeiten. Für das Jahr 2016 stehen diese fest, für die Zeit der Finanzplanung nur als Finanzplanungsdaten. Der 4-Jahresbescheid enthält für das 2.-4. Planungsjahr den Vorbehalt der haushaltstechnischen Bereitstellung der Mittel.

2. Übernahme von städtischen Aufgaben in dem Kurbetrieb

Die Stadt Schmallenberg erhebt seit dem 01.07.2015 einen Kurbeitrag in Höhe von 2,- € je kurbeitragspflichtiger Übernachtung. Abzüglich 7 % Umsatzsteuer verbleiben als städtischer Ertrag rd. 1,87 €.

Für die Übernahme von Aufgaben zu Zwecken des Kurbetriebes (wie etwa für den Einsatz von Wanderbussen als besondere touristische Verkehre) erhält die KFS ein variables, erfolgsabhängiges Entgelt, das sich an der Zahl der kurbeitragspflichtigen Übernachtungen in den Kurgebieten orientiert.

Mit Betriebsführungsvertrag aus dem Jahr 2006 hatte die Stadt Schmallenberg mit der KFS vereinbart, dass sie die Kurbeiträge vereinnahmt und einen Anteil von 0,43 € netto an die Verkehrsvereine in den Kurorten weiterleitet.

Entgegen der vorherigen Information wurde jedoch nun bekannt, dass die KFS seit dem Jahr 2008 bisher einen Anteil in Höhe von 0,45 € an die örtlichen Verkehrsvereine weitergeleitet hat.

Die Erhöhung des Anteils auf 0,45 € hatte der Gesamtverkehrsverein mit der Anhebung des Kurbeitrags in den Kurorten sowie auch der „Kurtaxe“ in den übrigen Orten von 1,00 € auf 1,25 € ab dem Jahr 2008 in seiner Sitzung am 26.04.2007 beschlossen. Der Betriebsführungsvertrag der Stadt mit der KFS wurde jedoch nicht geändert.

Um die Verkehrsvereine durch die neu eingeführte direkte Auszahlung durch die Stadt nun nicht schlechter zu stellen, weil im vergangenen Jahr eine Beschlussfassung über die Gewährung eines Anteils von 0,43 € erfolgt ist, soll der bisher gezahlte Anteil von 0,45 € beibehalten werden.

Die Verkehrsvereine nehmen für diese Zuwendung Aufgaben des Kurbetriebes in dem jeweiligen Kurgebiet wahr (wie etwa die Pflege der Kurparks). Der Anteil der KFS beträgt somit 1,42 €.

Zunächst wurde eine monatliche Pauschalzahlung auf Grundlage der bisher gezahlten Beträge mit der KFS und den Verkehrsvereinen vereinbart. Durch die Stadt Schmallenberg erfolgt ein Vorsteuerabzug, da entsprechende Aufgaben des Kurbetriebes wahrgenommen werden, insofern tritt hierdurch keine zusätzliche Belastung aus Umsatzsteuer ein. Nach Ablauf eines Kalenderjahres erfolgt jeweils eine Spitzabrechnung anhand des tatsächlichen Kurbeitragsaufkommens.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2016 ergibt sich folgende Änderung:

Das ursprünglich kalkulierte Gesamtkurbeitragsaufkommen im Jahr 2016 liegt bei 431.000 € (netto). Bei einem Anteil von 1,43 €/kurbeitragspflichtige Übernachtung für die KFS war der jährliche Zuschuss mit 332.000 € geplant. Die monatliche Vorauszahlung an die KFS soll auf dieser Basis zunächst bestehen bleiben, um die Liquidität der KFS zu sichern. Zum Ende des Jahres erfolgt eine Spitzabrechnung auf Grundlage des tatsächlichen Kurbeitragsaufkommens.

Der jährliche Zuschuss an die Verkehrsvereine war im Haushalt mit 99.000 € geplant. Bei einer Erhöhung des Kurbeitragsanteils an die Verkehrsvereine auf 0,45 € ergibt sich unterjährig ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 6.211,27 €. Dieser gleicht sich im Rahmen der o.a. Spitzabrechnung über das tatsächliche Kurbeitragsaufkommen am Ende des Jahres aus.

3. Kurtaxe außerhalb der Kurgebiete

Wie bisher erhebt der Verkehrsverein Schmallenger Sauerland e.V. außerhalb der Kurgebiete die Kurtaxe auf Basis der Vereinbarung mit den jeweiligen Beherbergungsbetrieben bzw. Verkehrsvereinen. Dies ist unabhängig von obigen Verfahren weiterhin Angelegenheit des Gesamtverkehrsvereins.

4. Erhebungsverfahren Kurbeitrag

Als städtische Aufgabe auf der Grundlage der Kurbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg und des Kommunalabgabengesetzes wird der Kurbeitrag seit dem 01.01.2016 von der Stadt Schmallenberg erhoben.

Der Aufwand der Stadt war geschätzt bzw. zunächst angenommen mit jeweils 1/3 Stelle rechtliche Betreuung und datentechnische Abwicklung. Wie mit der Vorlage Nr. IX/317 darge-

stellt, wurde in den Vereinbarungen geregelt, dass der hieraus entstehende Aufwand erst dann zu Gunsten der Stadt gedeckt wird, wenn in Summe ein Ertrag aus der Rückführung des Kurbeitragsaufkommens in Summe in Höhe von 431.000 € (bei einem Anteil der KFS von 332.000 €) erreicht wird.

Dies wird in der Spitzabrechnung nach Ablauf des Kalenderjahres abgewickelt. Derzeit werden Stundenaufzeichnungen geführt, um den personellen Aufwand benennen zu können.

5. Einwohnerschlüssel / Verkehrsvereine

Im Herbst 2015 wurden Gespräche mit Vertretern der 19 Verkehrsvereine im Stadtgebiet sowie mit den jeweils zuständigen Ortsvorstehern bzw. Bezirksausschussvorsitzenden geführt. Hier wurde besprochen, welche Flächen durch die Verkehrsvereine gepflegt werden.

Teilweise konnte die Zuständigkeit für Pflegeflächen auch getauscht werden, so dass kleinteiligere Flächen nun durch die Verkehrsvereine gepflegt werden, größere Flächen hingegen durch den Bauhof. So konnte für beide Seiten eine Arbeitserleichterung erzielt werden.

Wie bisher werden 153.000 € des mit 180.000 € ausgestatteten Einwohnerschlüssels auf Grundlage der Zahl der Einwohner und der Übernachtungen an die Verkehrsvereine ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Verkehrsvereine. Dies dient der Verschlinkung des Verfahrens wie auch der Rechtssicherheit, insbesondere unter steuerlichen Aspekten.

Der an die Verkehrsvereine zu leistende Betrag teilt sich auf in einen Betrag für die Pflege von städtischen Flächen, die mit den Verkehrsvereinen einvernehmlich festgelegt wurden. Als Entgelt wurde ein Zahlbetrag von 0,20 € pro qm Pflegefläche vereinbart, der der Umsatzsteuer unterliegt.

Der verbleibende Betrag wird als echter, steuerfreier Zuschuss für die übrigen Aufgaben des Fremdenverkehrs geleistet.

Die zu den 180.000 € verbleibenden 27.000 € sollen für überörtliche Aufgaben des Tourismus reserviert bleiben.

Für das Jahr 2016 sowie die nachfolgenden Jahre hat der Gesamtverkehrsverein beantragt, dass für die Erbringung der folgenden Leistungen bei nachgewiesenen Kosten ein Zuschuss in Höhe von bis zu 27.000 € (Aufstockungsbetrag von 153.000 € auf 180.000 €) ausgezahlt wird für:

- Den gemeinsamen Versicherungsschutz der Verkehrsvereine im Stadtgebiet Schmallerberg, die im Gesamtverkehrsverein organisiert sind

Der Umfang des Versicherungsschutzes wird durch den Gesamtverkehrsverein festgelegt. Der aktuelle Versicherungsumfang umfasst den Vereins-Rechtsschutz, den Fahrer-Rechtsschutz, die Unfallversicherung, die Haftpflichtversicherung sowie die Kraftfahrzeugversicherung.

- Wegezeichnung des SGV für alle im Stadtgebiet Schmallerberg vorhandenen Wanderwege

Mit Vereinbarung vom 04.09.2014 hat der Gesamtverkehrsverein den SGV zur Wegemarkierung für das Stadtgebiet Schmallerberg beauftragt, um die Kriterien des Deutschen Wanderverbandes zur Anerkennung als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ zu erfüllen. Die erstmalige Markierung sowie die stetige Nachmarkierung und Erneuerung wird damit abgedeckt.

Darüber hinaus wurde eine Zusatzvereinbarung über die Pflege und Instandhaltung der Wegepfosten vereinbart. Hinzu kommen Material und Lagerhaltung, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, für die der Gesamtverkehrsverein die Kosten trägt.

Durch den Gesamtverkehrsverein wurde zugesagt, dass die Verkehrsvereine hierdurch eine entsprechende Entlastung erfahren.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zu entsprechen, dass bei entsprechenden nachgewiesenen Kosten ein Betrag in Summe von bis zu 27.000 € erstattet werden. Liegen die nachgewiesenen Kosten über diesem Betrag, sind die verbleibenden Kosten durch den Gesamtverkehrsverein zu tragen.